

einen derartigen Brauch verneint, weil hierfür die Verhältnisse von Fall zu Fall zu verschiedenartig liegen. Schon die erste Voraussetzung, unter der eine solche Gewohnheit in Frage kommen kann, nämlich die Berechtigung des Verkäufers zu späteren Preiserhöhungen nach Abschluß, ist durchaus nicht immer vorhanden. Soweit dies indes der Fall ist, kann es nicht schlechthin und allgemein als handelsüblich gelten, daß der Käufer von jeder Heraushebung des Preises nochmals benachrichtigt und um Zustimmung angegangen werden müsse. Wenn z. B. der Lieferer die Anfertigung in Angriff genommen hat und seinerseits durch sprunghaft und wiederholt in die Höhe gehende Anschaffungspreise zu Mehrforderungen genötigt wird, so würde er bei Ablehnung seines vielleicht ganz begründeten Mehranspruchs durch den Besteller die halb fertigestellte Arbeit oder Ware behalten müssen, obwohl sie als Sondererzeugnis für andere Zwecke gar nicht verwendbar ist und ihm von niemand abgenommen würde.

**Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.** — Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist Herr Kommerzialrat Friedrich Schiller, Mitinhaber der Firma Moritz Perles in Wien, ein stets hilfsbereiter und treuer Mitarbeiter unseres Börsenblattes, am 17. November vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler einstimmig zum Ersten Vorsitzenden gewählt worden.

**Jubiläum einer Zeitschrift.** — Wie uns verspätet mitgeteilt wird, konnte am 1. Juli dieses Jahres das »Sonntagsblatt fürs Haus« in Breklum (Verlag Christl. Buchhandlung Hermann Jensen in Breklum) auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Das Blatt wurde am 1. Juli 1870 von dem Gründer, Herrn Pastor Christian Jensen, zum ersten Male hinausgeschickt und hat sich aus kleinen Anfängen heraus einen allmählich viele Tausende zählenden Leserkreis erworben.

**Germaniamarken höherer Werte zu 1, 1½, 2 und 4 M** hat die Reichsdruckerei hergestellt. Sie werden in den nächsten Tagen ausgegeben. Sie sind nicht größer als die Pfennigwerte und werden ebenfalls in Buchdruck, aber zweifarbig, hergestellt. Die Marke zu 1 M erhält einen grünen Kern mit einem weißblauen Rahmen, die zu 1½ M rotviolett mit flammend-rot, die zu 2 M hellblau mit kirchlich-rot, die zu 4 M rot mit schwarz. Ursprünglich sollten neue Markenwerte erst mit der Einführung des neuen Markenbildes aus dem Wettbewerb ausgegeben werden.

**Konkurrenz durch Nichtbuchhändler.** — In der »Täglichen Rundschau« wird von folgendem Vorgehen des »Evangelischen Frauenvereins« in Potsdam berichtet, gegen das sich die Ortsvereine der Buchhändler unter Hinweis auf die Gewerbesteuer wehren sollten: Um der Schundliteratur, die sich auf den Jahrmärkten in geradezu gefährlicher Weise breitmacht, entgegenzutreten, hat sich der Evangelische Frauenverein entschlossen, die Jahr- und Krammärkte mit guten Büchern zu besetzen. Auf dem gestrigen Wochenmarkt in Potsdam sah man Damen der besten Potsdamer Gesellschaft in Jahrmärkten gute Bücher feilhalten. Auch auf dem Berliner Weihnachtsmarkt werden die Potsdamer Damen mit ihren Verkaufsständen erscheinen.

**Beschlagnahme Druckschrift.** — Das Landgericht Hannover hat die vorläufige Beschlagnahme der Druckschrift »Geheime Sünden«, Liebestragödien eines Schiffbrüchigen, von ihm selbst erzählt (Meteo-Verlag, Bad Nenndorf, Hann.) ausgesprochen. (Buch- u. Zeitschriftenhandel.)

### Personalmeldungen.

#### Gestorben:

am 20. November Herr Dr. phil. et theol. Paul Siebed in Tübingen, Seniorchef der dortigen Verlagsbuchhandlungen S. Laupp'sche Buchhandlung und J. C. B. Mohr (Paul Siebed).

Die Nachricht von dem Tode des tüchtigen Mannes, der an der Entwicklung des Buchhandels so tätigen Anteil genommen hat, wird großes Bedauern im Kollegenkreise hervorrufen.

Paul Siebed war ein Sohn von Hermann Siebed, dem Schwiegersohn und Teilhaber des Gründers der Laupp'schen Buchhandlung, Heinrich Laupp. Nach seines Vaters Tode war Paul Siebed in die Laupp'sche Buchhandlung eingetreten, die er mit seinem Schwager J. G. Köhle führte. Die Schwäger erwarben auch gemeinsam 1878 den Verlag der Akademischen Buchhandlung J. C. B. Mohr in Heidelberg, den sie nach Tübingen verlegten und neben dem väterlichen Geschäft weiterführten. Ende 1880 übernahm den gesamten Mohr'schen Verlag,

erweitert durch eine Anzahl Werke aus dem Laupp'schen Verlage, Paul Siebed allein und siedelte damit nach Freiburg i. Br. über. Als aber 1897 sein Schwager schwer erkrankte und sich von der Leitung der Laupp'schen Buchhandlung zurückziehen mußte, übernahm Siebed auch diese Firma käuflich und lehrte 1899 mit dem Mohr'schen Verlage nach Tübingen zurück, um hier beide Geschäfte nebeneinander zu leiten. Was er in diesem Doppelamt geleistet hat, wie er auf theologischem, staatswissenschaftlichem, medizinischem, forstlichem und vielen anderen Gebieten wertvolle und bahnbrechende Werke ans Licht befördert hat, das ist im Buchhandel zu bekannt, als daß es in dieser Todesnachricht ausführlich geschildert zu werden brauchte. Die Verleihung des philosophischen und theologischen Ehrendoktors zeugt genügend für die Wertschätzung, die Siebed in wissenschaftlichen Kreisen gefunden hat.

Auch das öffentliche Wirken Siebeds muß noch einer kurzen Betrachtung unterzogen werden, stand er doch schon 1887 an der Wiege der heutigen Gestaltung des Börsenvereins als Mitglied des außerordentlichen Ausschusses für die Grundordnung. Im wichtigen Vereinsausschuß hat er 1888/89 gewirkt, dann trat er in den Vorstand über, in dem er von 1889 bis 1892 zweiter, 1892/93 erster Schriftführer war und unter anderen wichtigen Fragen an der ersten Fassung der buchhändlerischen Verkehrsordnung lebhaft mitgewirkt hat. Dem Verwaltungsrat der Deutschen Bücherlei, wie der Kommission zur Beratung der Steuerzuschläge hat der Verstorbene bis an sein Lebensende angehört. Herrn Dr. Siebed zeichnete bei großem Ernst eine feine Liebesswürdigkeit aus, die ihm viele Freunde erworben hat; ein großer, talentierter Verleger und ein Freund des Börsenvereins ist mit ihm dahingegangen. Sein Gedächtnis wird hoch in Ehren gehalten werden.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

#### Volkerverband der Bücherfreunde. Wegweiser-Verlag G. m. b. H. in Berlin W 50.

(Vgl. Bbl. 1919, Nr. 222 u. 240, sowie 1920, Nr. 13 u. 185.)

Das Börsenblatt wird wiederholt auf die große Propaganda obiger Firma hingewiesen, die ihre Büchersammlung unter ausdrücklicher Ausschaltung des Buchhandels nur direkt an die Mitglieder des Volkerverbandes für Bücherfreunde liefert. Besonders seien Zeitungs- und Zeitschriftenverlage darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich nicht dazu hergeben sollten, Prospekte dieser Firmen ihren Blättern beizulegen; denn sie würden dadurch die vertreibenden Sortimentere nötigen, selbst die sie ungemein schädigenden Prospekte in ihrem Kundenkreise zu vertreiben. Wenn ein Verband oder eine Verlagsbuchhandlung den Sortimentsbuchhandel vollständig von dem Vertrieb ihrer Verlagsartikel ausschließen will, so sollten die Zeitschriftenverlage soviel Gemeinschaftsgefühl bekunden, daß sie solchen Firmen keine Vorspanndienste durch Annahme von Prospekten leisten und nicht solche den Kleinhandel schädigenden Maßnahmen irgendwie unterstützen.

### Schulbücher.

(Vgl. Bbl. Nr. 258.)

Die Schulbuchverleger halten es für richtig, das Sortiment zu warnen, einen Steuerzuschlag bei Schulbüchern zu erheben. Nun weiß jeder Sortimenter, daß es eine größere Anzahl Schulbuchverleger gibt, die ihre Schulbücher noch nicht einmal mit 20% rabattieren, und selbst wenn sie sich zu 25% aufschwingen, wie soll da der Sortimenter zu einem Nutzen kommen; denn es ist der Nachweis erbracht worden, daß das Sortiment mehr als 30% Spesen hat. Es ist aber eine Unbilligkeit von den Schulbuchverlegern, zu verlangen, daß der Sortimenter arbeiten soll ohne jeden Nutzen. Man fragt sich unwillkürlich, arbeiten denn die Schulbuchverleger nur noch um der schönen Augen der Revolutionsregierung willen, oder sehen sie doch zu, daß sie auf ihre Kosten kommen und außerdem noch einen Gewinn machen. Jeder gesunde Menschenverstand wird annehmen, daß der Verleger den Verkaufspreis so kalkuliert, daß er selbst einen Nutzen dabei findet. Es ist daher auch recht und billig, wenn der Sortimenter dasselbe tut. Infolgedessen wird die Warnung der Schulbuchverleger vergeblich gewesen sein. Es spricht hier immer nur die blasse Angst vor der Sozialisierung. Wenn die Sozialisierung einmal beschlossen ist, so wird nach dem Preis nicht mehr gefragt. Der Sortimenter ist genötigt, um seines Personals und um seiner eigenen Familie willen zu arbeiten und zu verdienen. Die Bitten des Verlegers, daß er das lassen soll, sind schon nicht mehr ernst zu nehmen.

Elberfeld, 18. November 1920. Martin Hartmann.

Verantwortl. Red. i. V.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus)